

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **35 (1890)**

Heft 6

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 6.

Erscheint jeden Samstag.

8. Februar.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminarlehrer Utzinger in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Sekundarlehrer Fritschli in Neumünster oder an Herrn Schulinspektor Stucki in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Die Reform des neusprachlichen Unterrichtes. II. — Wenigstens ein schweizerisches Schulgesangbuch! — Rede zur Eröffnung der Feier von Pestalozzis Geburtstag am 12. Januar 1890. II. — Das Schulwesen und die Vereinigung von Zürich und den Ausgemeinden. III. (Schluss.) — Literarisches. — Briefkasten. — Schweizerische permanente Schulausstellung in Zürich. —

Die Reform des neusprachlichen Unterrichtes.

II.

Gesetzt aber auch, jene günstigen Voraussetzungen würden alle zutreffen, so ist damit noch nicht gesagt, dass die alte Methode überall auf dem sichersten und kürzesten Wege zum Ziele gelangt. Wollte man z. B. das englische „th“ den Schüler durch blosser Nachahmung erlernen lassen, so wäre das ein sehr unsicherer Weg. Man hat dies ja auch längst eingesehen und hier zu der *Phonetik* seine Zuflucht genommen, d. h. zu der Wissenschaft, welche uns Aufschluss erteilt über die Natur und die physiologische Entstehung der Sprachlaute. Was bis anhin nur in diesem speziellen Falle geschah, soll künftig auch bei der Einübung anderer schwieriger Laute versucht werden. Ja, die begeisterten Anhänger der *Phonetik* möchten dieselbe systematisch im Unterrichte behandeln. Sie wollen dem Schüler unter Zuhilfenahme von Modellen und Zeichnungen (Querschnitten durch die Mundhöhle) etc. erklären, welche Stellung die Sprachwerkzeuge beim Hervorbringen der verschiedenen Laute einnehmen und diese letzteren hierauf nach ihrer Entstehungsart gruppieren. Spricht der Schüler etwas falsch, so soll die Fehlerquelle aufgedeckt und ihm zum Bewusstsein gebracht werden. Gegen solche systematische Behandlung der *Phonetik* wenden sich jedoch mit gutem Grunde die praktischen Schulmänner. Wenn auch dem Schüler die Stellung der Sprachorgane z. B. bei den französischen Nasalen klar ist, was werden Zurufe wie „Gaumensegel senken!“ etc. nützen? *Direkte* Verwendung darf die *Phonetik* im Unterrichte nur dann finden, wenn 1) die betreffenden physiologischen Vorgänge vom Schüler deutlich gesehen oder gefühlt werden können — was z. B. bei den Artikulationen der Lippen und Zähne zutrifft — wenn 2) der Schüler die mitwirkenden Sprachorgane willkürlich beherrscht — was z. B. schon bezüglich der Bewegungen

der Zunge nicht mehr der Fall ist — und wenn 3) die *Phonetik* rascher und sicherer zum Ziele führt als das blosser Vor- und Nachsprechen. Das Bestreben, den Laut durch blosser Schallnachahmung zu treffen, soll dann mit dem Versuche, denselben auf mechanischem Wege zu finden, zusammentreffen.

Systematische Phonetik treibe der Lehrer für sich. Nicht genug kann Studirenden empfohlen werden, sich mit den Resultaten der *Phonetik* vertraut zu machen; sie werden so für die Aussprache aus dem spätern Aufenthalt im Auslande viel grössern Gewinn ziehen als der phonetisch Ungebildete, da ihr Ohr geschult ist, auch feinere Lautnünancen zu unterscheiden. Durch das Studium der *Phonetik* wird der Lehrer befähigt, „sichere Diagnose an der Aussprache des Schülers zu üben“, er wird auch daraus lernen, welche Laute er zusammenzustellen hat und in welcher Anordnung er sie am zweckmässigsten und naturgemässesten einübt. So wird dann die *Phonetik* indirekt wieder dem Unterrichte zu gute kommen.

Greifen wir einige Beispiele heraus. Es seien die *Vokale* einzuüben. Zunächst stelle man den reinen a-Laut (z. B. in frz. âme) fest, der weder nach dem hohen a (in café, engl. hat etc.), noch nach o neigt und bei weitester Trennung der Kiefer und Zahnreihen, ovaler Mundöffnung und flacher Lage der Zunge zu stande kommt. Nachher übe man die sog. hellen *Vokale*: ä: offenes e (z. B. in père) — e: geschlossenes e (z. B. in été, deutsch See) — i: geschlossenes i (z. B. in deutsch Friede, französisch île); sodann die dunkeln *Vokale*: o: offenes o (z. B. in mort) — o: geschlossenes o (z. B. in mot) — u: geschlossenes u (z. B. in deutsch Ruhe, frz. tour) und endlich die *Mischvokale*: ö: offenes ö (z. B. in peur) — ö: geschlossenes ö (z. B. in peu) — ü: geschlossenes ü (z. B. in deutsch Sühne, frz. pur).

Während der Einübung entsteht ganz natürlich an der Wandtafel das *Vokaldreieck*:

i	ü	u
e	ö	o
ä	ö	o
	a	

Der Schüler hat nun an diesen Grundvokalen einen Anhaltspunkt, von dem aus er zu feineren Nuancen übergehen kann. Je nach der Sprache sind nämlich in obiges Vokaldreieck verschiedene Zwischenvokale einzuschieben, z. B. für Französisch und Englisch zwischen a und ä das hohe oder helle a, das sich in frz. *madame* und ähnlich in engl. *cat* etc. findet; für das Englische wäre zwischen a und o ein sehr offenes o einzuschieben (vergl. *wall* mit *mort*) etc. Es empfiehlt sich, das so vervollständigte Vokaldreieck nach dem Vorschlage Rambeaus auf eigenen Lauttafeln darzustellen, die in der Klasse hängen bleiben. Der Schüler gewinnt so eine deutliche Vorstellung von dem Verhältnis der Vokale zu einander; er weiss nun, wo er die verschiedenen Laute zu suchen hat, und spricht er einmal einen Laut falsch, so genügt ein Hinweis auf die Lauttafel, um ihn aufzuklären.

Bei den Konsonanten ist besonders auf das Verhältnis zwischen *stimmhaften* und *stimmlosen Konsonanten* aufmerksam zu machen. Der Unterschied zwischen b und p, d und t, g und k, v (in frz. *vin*) und f (in frz. *fin*), z, s-Laut (in frz. *zèle*, *raser* etc.) und sch-Laut (in frz. *sel*, *casser* etc.), z, sch-Laut (in frz. *geler*, *jeter* etc.) und s, sch-Laut (in frz. *chat*, *cacher* etc.) besteht darin, dass je beim ersten dieser Konsonanten die Stimmbänder schwingen, wodurch der sogenannte Stimmton erzeugt wird, während bei p, t, k, f, s, s (sch-Laut) die Stimmbänder ruhig bleiben. Man heisse die Schüler das Summen der Fliegen nachahmen und dabei den Finger auf den Kehlkopf legen, so werden sie deutlich das Schwingen der Stimmbänder fühlen. Sie werden auch beim deutlichen angehaltenen Vorsprechen von s — z, s (sch-Laut) — z (sch-Laut) etc. bald als unterscheidendes Merkmal der stimmlosen und stimmhaften Konsonanten das die letztern begleitende Summen bezeichnen. Dieses Summen vernimmt man am deutlichsten, wenn man während des Sprechens die Hände platt auf die Ohren drückt. Wird dann in der Folge ein stimmhafter Konsonant stimmlos gesprochen, so genügt der Zuruf „Stimmhaft“ oder „Summend“, um den Schüler zu sofortiger Verbesserung seines Fehlers zu veranlassen. Schwierigkeiten wird vielleicht die Aussprache von v, b, d, g bereiten. Mit „v“ haben wir den Laut bezeichnet, mit dem das französische Wort „vin“ oder das englische „very“ beginnt und den wir leicht mit dem deutschen w-Laut verwechseln. Der deutsche w-Laut wird mit beiden Lippen gebildet, bei der Bildung jenes v-Lautes dagegen nehmen Lippen und Zähne die gleiche Stellung ein wie beim f-Laut, nur dass noch der Stimmton hinzukommt. Um zur richtigen Aussprache von b, d und g zu gelangen,

spreche der Schüler zunächst mb, nd, ng und versuche in der Folge das „m“ resp. „n“ im Augenblicke des Entstehens zu unterdrücken und dafür gleich die Konsonanten b, d, g einzusetzen. „m“ und „n“ sind wegen des übereinstimmenden Mundverschlusses sehr bequem mit b, d und g zu verbinden und werden selbst stets *stimmhaft* gesprochen. Lässt man ihnen nun unmittelbar b, d, g folgen, so schwingen die Stimmbänder unwillkürlich weiter und erzeugen so den für b, d, g nötigen Stimmton.

(Fortsetzung folgt.)

Wenigstens ein schweizerisches Schulgesangbuch!

Von B. Zweifel-Weber, Lehrer in St. Gallen.

Wir sind in unserem lieben Vaterlande noch weit entfernt, eine einheitliche, nationale, bürgerliche, von allen Glaubensbekenntnissen zugleich besuchte und beaufsichtigte Schule zu erhalten, und der Ausbau des Art. 27, obwohl er ja von den freisinnigen Politikern früher ganz laut und jetzt noch halblaut oder auch etwas verschämt als die „Perle“ der neuen Bundesverfassung gepriesen wurde, scheint leider erst in kaum absehbarer Zeit mit wirklichem Ernste im Bundespalais an Hand genommen zu werden. — Gut Ding muss eben Weile haben!

Der Stadtmeister Sturm von Strassburg, welcher die Kappeler Milchsuppe mit ansah, rief voll Bewunderung aus: „Ihr Eidgenossen seid doch ein seltsam Volk. Wenn ihr schon uneinig scheint, seid ihr doch einig und vergesst der alten Freundschaft nicht.“

Dieser Ausspruch hat uns schon oft, nicht zum mindesten auch in der „wohlgemuten“ Verstimmungs-Affaire getröstet, und er bewahrheitet sich im ganzen gottlob auch bei allen unseren nationalen Festen. Bei festlichen Anlässen und gar viel im täglichen Leben wird von unserm Volke, wenn es nicht gehetzt ist, wenig nach dem Taufscheine und der Stimmkarte gefragt; in der Schule aber wird künstlich getrennt, was Gott und die Natur zusammengeschaffen haben!

Einheitliche Lehrmittel! Wie weit sind wir noch davon entfernt! Da guckt der Kantönigeist heraus, „wo numme au e Löchli isch.“ — Man sollte meinen, wenigstens im Gesange, dem neutralsten Fache (vom speziell kirchlichen Gesange abgesehen), wäre bei uns hinsichtlich der Lehrmittel am ehesten und schon am längsten Einigkeit und Einheitlichkeit vorhanden! Aber weit gefehlt; kaum in einem Fache herrscht so viel Verschiedenheit, und wäre es doch bei gutem Willen so leicht, allen gerecht zu werden.

Ich weiss zwar aus Erfahrung, dass unsere Nachbarn in Deutschland und auch in Frankreich von dem Schulgesange in der Schweiz eine gute Meinung haben, und es ist gewiss auch richtig, dass in einzelnen Kantonen der Gesangunterricht rationell und erfolgreich betrieben wird, während andernorts von methodischem Unterrichte immer noch wenig genug zu spüren ist. An tüchtigen Methodikern und Verfassern von gesanglichen Lehrmitteln hat es bei uns seit Anfang dieses Jahrhunderts nicht gefehlt. *Hans Georg Nügeli*, der mit Recht hochgefeierte Sängervater, wirkte 1810 durch seine „Gesangbildungslehre nach Pestalozzischen Grundsätzen“ epochemachend in allen Landen deutscher Zunge; Pfarrer *Weisshaupt* war der vielverdiente Liedermeister der St. Galler und Appenzeller. Die beiden Berner *Kuhn*, ferner *Grunholzer*, *A. E. Fröhlich*, Sängerväter *J. J. Sprüngli* u. a. dichteten herrliche Lieder, die *Ferdinand Huber*, *Franz Abt* u. a. in Musik setzten. In St. Gallen gab *Josef Greith* 1839 seinen „Vorläufer für den Gesangunterricht für Volksschulen“ und dann seine bekannten „Schul-

gesangbücher“ heraus. 1848 erschien unter *Johann Rudolf Webers* Mit- und Haupthilfe „Grunholzers Schulgesangbuch“ und „Gesanglehre.“ *D. Elster* schuf in Wettingen 1855 seine „Gesangbücher für Gemeindeschulen des Kantons Aargau“ in katholischen und reformirten Ausgaben. 1855 trat *J. J. Schäublin* in Basel mit seinen „Liedern für Jung und Alt“ zum ersten mal an die Öffentlichkeit und hatte den grossartigen Erfolg, schon 1888 die 63. Auflage — davon solche mit 12—15,000 Exemplaren — zu erleben. In den Sechzigerjahren erschienen *J. R. Webers* „Lieder und Übungen“ und dann seine beliebten „Gesangbüchlein für die Volksschulen“, welche in den Kantonen Bern, St. Gallen und Appenzell A.-Rh. sehr lang und in den zwei letztern heute noch obligatorisch eingeführt sind. Webers „Anleitung zum rationellen Gesangunterrichte“ erschien 1869 und diente mächtig zur Verbreitung der zuerst im Appenzellerlande geübten relativen oder sog. „Solmisationsmethode“, sowie seine trefflich geleiteten, den Teilnehmern unvergesslichen Kurse die Begeisterung für den Schul- und Volksgesang hervorragend zu heben geeignet waren. Während nahezu zwei Jahrzehnten war Webers Methode in unserem Vaterlande die weitverbreitetste und hat heute noch eine sehr grosse Zahl eifriger und kundiger Verteidiger, die damit vorzügliche Leistungen erzielen.

Als Lehrmittel der neuern und neuesten Zeit erwähne ich unter anderm: *G. E. Stehles* „Vademecum“; *Bonifaz Kühne*, „Gesanglehre für schweizerische Volksschulen“ (1882); *Otto Wiesner*, „Neue Methodik des Gesangunterrichtes“ und „Übungs- und Liederbücher für den Gesangunterricht an Volksschulen“ (1884); „Gesangbuch für das 4.—6. Schuljahr, obligatorisches Lehrmittel für zürcherische Primarschulen“ unter Redaktion von *C. Ruckstuhl*, Lehrer in Winterthur; „Gesangbuch für Ergänzungs-, Sing- und Sekundarschule“, Redaktion von *Gustav Weber*, das 1882 an Stelle des gleichnamigen, 1879 von der Musikkommission der Zürcher Schulsynode erstellten Büchleins trat. Meines Wissens wurden auch für den Kanton Bern in den letzten Jahren neue Lehrmittel geschaffen. Die neueste beachtenswerte Schöpfung auf diesem Gebiete ist: „Gesangschule und Liederbücher für schweizerische Schulen“ in fünf Heften von *Rauber* und *Bürli* (1889).

Ich bin mir bewusst, weder alle in der Schweiz erstellten gesanglichen Lehrmittel zu kennen, noch alle mir bekannten erwähnt zu haben; diese Zahl mag genügen, um einerseits zu beweisen, dass in unserem kleinen Lande faktisch viel für die Hebung und Verbesserung des Schulgesanges getan worden und getan wird und andererseits nichts weniger als Einheitlichkeit herrscht.

Einzelne Kantone haben in den letzten Jahren, wie bereits betont, neue Gesanglehrmittel erstellen lassen, in anderen wird man folgen. St. Gallen z. B. hat noch Webers Büchlein im Gebrauche; schon 1883 ernannte der Erziehungsrat eine Gesanglehrmittel-Kommission; sie besammelte sich 1884 einige male und befasste sich fleissig mit den Vorarbeiten für neue Gesangbüchlein. Seither ist „unter allen Wipfeln Ruh.“

Wäre es nicht möglich, für alle (deutsch) schweizerischen Volksschulen ein Gesanglehrmittel zu schaffen?

Ich glaube, ja. Ganz abgesehen davon, dass dadurch den einzelnen Kantonen ganz bedeutende Kosten erspart und die Büchlein ausserordentlich billig werden müssten, würde ein einheitliches Schulgesangbuch viel dazu beitragen, die Zusammengehörigkeit, die Solidarität zu fördern. *Ein schweizerisches Schulgesangbuch* ist mein Ideal für unsere Jugend! Freilich muss darin *das patriotische, das Vaterlandslied* mehr in den Vordergrund treten, als dies bei der Mehrzahl der erwähnten Sammlungen der Fall ist. *Kein Lehrer sollte ruhen, bis unsere Jungen die schönsten Melodien unserer besten Liedermeister, und zwar nicht bloss mit der ersten Strophe, von Basel bis*

an Bündens Grenze, flott und auswendig und das ganze Leben lang singen könnten.

So ein Dutzend Schweizerlieder patriotischen Inhaltes:

Nägelis: Wir fühlen uns zu jedem Tun entflammt!
 Zwysigs Schweizerpsalm: Tritt im Morgenrot daher!
 Careys: Rufst du mein Vaterland!
 Wehrlis: Lasst hören aus alter Zeit!
 Greiths: Von ferne sei herzlich gegrüsst!
 Hubers: Unsere Berge lügen übers ganze Land!
 Bäckers: Freier Sinn und froher Mut!
 Webers: Es lebt in jeder Schweizerbrust!
 Abts: Nimm deine schönsten Melodien!
 Heims: Ich kenn' ein wunderschönes Land!
 Baus: Gott sei mit dir, mein Vaterland!
 Baumgartners: O mein Heimatland! —

sollte jeder Deutschschweizer vollständig mitsingen können. Allerdings müssen dann solche und ähnliche Lieder viel mehr gesungen und geübt werden, als dies jetzt zumeist der Fall ist; sie müssen zuerst in der Primarschule ein-, dann zwei- und in den Sekundar- oder Ergänzungsschulen etc. auch mehrstimmig gelernt werden, wenn sie in „Fleisch und Blut“ übergehen sollen. Überhaupt kann man auch mit dem Gesangunterrichte zu pedantisch sein. *Der theoretische Teil muss in mehrklassigen Volksschulen auf ein Minimum beschränkt werden.* Manche Lehrmittel enthalten freilich ganz prächtige Übungen in reicher Auswahl; dem nicht ganz besonders musikalisch begabten Lehrer fällt es aber schwer, für seine Schule das Passende zu finden; darum — lässt er dieselben ganz weg oder verliert sich in dieselben und findet vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr — und das Lied kommt dann zu kurz. Es ist auch nicht zweckmässig, dass nur in den im Stundenplane angesetzten Gesangstunden gesungen wird; ein passendes Vaterlandslied bei Behandlung der Geographie oder Geschichte der Schweiz, ein schönes Volks- oder Naturlied in der Naturkundstunde weckt das Kindesgemüt und wirkt oft mehr als eine lange Predigt.

Wie denke ich mir die Anhandnahme eines schweizerischen Schulgesangbuches?

1) Vorerst sprechen sich nun in unserem Fachorgane, in der „Schweizerischen Lehrerzeitung“, alle Freunde der Anregung (natürlich auch die Gegner), welche besonderes Interesse und auch Lust und Befähigung zur Mithilfe besitzen, über dieselbe grundsätzlich aus. — Ich denke, die Tit. Redaktion würde für diese Sache während einiger Zeit einen kleinen „Sprechsaal“ einzuräumen die Güte haben.¹

2) Wenn dann der Anwurf wirklich Boden fassen sollte, so wäre es Sache der kantonalen Erziehungsdirektionen, eine Konferenz von Sachkundigen anzuordnen, welche nach Festsetzung der Grundsätze ein Redaktionskomite ernennen würde.

Eventuell könnte auch der Vorstand des schweizerischen Lehrervereins die Angelegenheit zu der seinigen machen und sie vielleicht an einem schweizerischen Lehrertage als Haupttraktandum festsetzen.

Ein einheitliches Gesanglehrmittel für die gesamte Schweizerjugend, worin das Vaterlandslied und das echte Volkslied im Vordergrund stehen, wird die Liebe zum schönen Vaterlande mächtig fördern, die Herzen der Jugend inniger verbinden und auch der einheitlichen, schweizerischen Volksschule Vorschub leisten!

¹ Wir sind hiezu gerne bereit. D. R.

Rede zur Eröffnung der Feier von Pestalozzis Geburtstag am 12. Januar 1890.

Von H. Morf.

II.

„Darum ist die Erhaltung der stillen Ruhe und Befriedigung im Säugekinde von *äusserster* Wichtigkeit für die Belebung der noch schlafenden Keime der Gefühle, welche uns von allen Wesen der Schöpfung, die nicht Mensch sind, unterscheiden, für die Bildung zur Menschlichkeit in der Erziehung unseres Geschlechtes.“

„Jede Unruhe, die in diesem Zeitpunkte das vegetirende Leben des Kindes stört, legt den Grund zur Belebung und Stärkung aller Reize und Ansprüche unserer *sinnlich-tierischen Natur* und zur *Abschwächung* aller wesentlichen Fundamente der naturgemässen Entfaltung aller Anlagen und Kräfte, die das eigentliche Wesen der Menschlichkeit selber konstituieren.“

„Das Wesen der Menschlichkeit entfaltet sich nur in der Ruhe. Ohne sie verliert die Liebe alle Kraft ihrer Wahrheit und ihres Segens. Die Unruhe ist in ihrem Wesen das Kind sinnlicher Leiden oder sinnlicher Gelüste; sie ist entweder das Kind der bösen Not, des Mangels, der Vernachlässigung oder der noch *böseren* Selbstsucht; in allen Fällen aber ist sie die Mutter der *Lieblosigkeit*, des *Unglaubens* und aller Folgen, die ihrer Natur nach aus Lieblosigkeit und Unglauben entspringen.“

„So wichtig ist die Sorge für die Ruhe des Kindes und der sie sichernden Mutterkraft und Muttertreue, sowie für die Verhütung aller *sinnlichen* Reize zur Unruhe in dieser Epoche.“

„Diese Reize gehen sowohl aus Mangel liebevoller Sorgfalt für die Befriedigung wahrer sinnlicher Bedürfnisse, aber noch viel mehr aus *Überfüllung mit unnützen, die tierische Selbstsucht reizenden, sinnlichen Geniessungen* hervor. Die erleuchtete und besonnene Mutter lebt für ihr Kind im Dienste ihrer Liebe, aber ja *nicht im Dienste seiner Laune und seiner tierisch gereizten und belebten Selbstsucht*.“

„Der Mensch muss sich nicht *tierisch lebendig*, er muss sich gemütlich, er muss sich menschlich beruhigt entfalten, und diese Gemütsruhe und selber ihr sinnlicher Anfangspunkt, das ungestörte Vegetiren in dieser Ruhe, ist die erste Grundlage der naturgemässen progressiven Entfaltung aller unserer Kräfte.“

„In dem natürlichen Verhältnis zwischen Kind und Mutter haben wir die reale Grundlage aller menschlichen Veredlung.“

„Ich frage mich nun: Wie kommen die Gefühle, auf denen Menschenliebe, Menschendank, Menschenvertrauen wesentlich ruhen, in meine Natur? Und ich antworte, dass sie von dem Verhältnis ausgehen, das zwischen dem unmündigen Kinde und seiner Mutter statt hat.“

„Die Mutter *muss*, sie kann nicht anders — sie wird von der Kraft eines ganz sinnlichen Instinkts dazu genötigt — das Kind pflegen, nähren, es sicherstellen, es schützen und erfreuen. Sie tut es; sie befriedigt seine Bedürfnisse; sie entfernt von ihm, was ihm unangenehm ist, kommt seiner Unbehilflichkeit zu Hülfe, das Kind ist versorgt, es ist erfreut. Der Keim der Liebe, der Keim des Vertrauens, das Dankgefühl ist entfaltet. Die Liebe der Mutter dehnt sich auf alle aus, die der Mutter lieb sind; der Keim der Bruderliebe ist entfaltet.“

„Die *Natur* zeigt sich *unbiegsam* gegen das *stürmende* Kind — es schlägt auf Holz und Steine, die *Natur bleibt unbiegsam*, und das Kind schlägt nicht mehr auf Holz und Steine. Jetzt ist die *Mutter unbiegsam* gegen die Unordnungen seiner Begierden; es *tobet* und *schreit* — sie ist *forthin unbiegsam* — es *schreit nicht mehr*, es gewöhnt sich, seinen Willen dem ihrigen zu unterwerfen — *die ersten Keime der Geduld, die ersten Keime des Gehorsams sind entfaltet*.“

„Gehorsam und Liebe, Dank und Vertrauen *vereinigt*, entfalten den ersten Keim des *Gewissens*, den ersten leichten

Schatten des Gefühls, dass es *nicht recht sei*, gegen die liebende Mutter zu toben — den ersten leichten Schatten des Gefühls, dass die Mutter nicht *allein um seinetwillen* in der Welt sei: den ersten Schatten des Gefühls, dass nicht *alles um seinetwillen* in der Welt sei; und mit ihm entkeimt noch das zweite Gefühl, dass auch es *selbst nicht um seinetwillen allein* in der Welt sei — der erste Schatten der *Pflicht* und des *Rechtes* ist an seinem Entkeimen.“

Dieses sind die ersten Grundzüge der Selbstentwicklung, welche das Naturverhältnis zwischen dem Säugling und seiner Mutter entfaltet.

Die Liebe, der Glaube, das Vertrauen zu Gott entkeimt auf dieselbe Art beim Kinde durch die Liebe, den Glauben und das Vertrauen der Mutter.

„Aber das Kind erstarkt; es wächst heran; es kann sich selbst helfen. Es bedarf der *Mutter nicht mehr*. Eine andere Welt, die *äussere Welt*, die dasselbe jetzt umgibt, ruft mit dem ganzen Sinnenreize ihrer neuen Erscheinung ihm zu: *Du bist mein*. Das Kind höret die Stimme der neuen Erscheinung, es *muss*. Der Instinkt des *Unmündigen* ist in ihm erloschen; der Instinkt der *wachsenden Kräfte* nimmt seinen Platz ein, und der Keim der Sittlichkeit, insofern er von Gefühlen ausgeht, die der *Unmündigkeit* eigen sind, verodet sich plötzlich, und er muss sich veröden, wenn in diesem Augenblicke niemand das erste Schlagen der höhern Gefühle seiner sittlichen Natur, wie den Faden des Lebens an die goldene Spindel der Schöpfung ankettet. Mutter, Mutter! Die Welt beginnt jetzt dein Kind von deinem Herzen zu trennen, und wenn in diesem Augenblicke niemand die Gefühle seiner edlern Natur ihm an die neue Erscheinung der Sinnenwelt ankettet, so ist es geschehen, Mutter! Mutter! Dein Kind ist deinem Herzen entrissen; *die neue Welt* wird ihm *Mutter*, die neue Welt wird ihm *Gott*. *Sinnengenuss* wird ihm *Gott*. *Eigengewalt* wird ihm *Gott*.“

„Mutter! Mutter! Es hat *dich*, es hat *Gott*, es hat sich selbst verloren, der Docht der Liebe ist in ihm erloschen; Gott ist nicht mehr in ihm, der Keim der *Selbstachtung* ist in ihm erstorben; es geht dem Verderben eines unbedingten Strebens nach Sinnengenuss entgegen.“

„Menschheit! Menschheit! Hier in dem Zeitpunkte des *Voneinanderscheidens* der Gefühle des Vertrauens auf Mutter und auf Gott und derjenigen des Vertrauens auf die neue Erscheinung der Welt und alles, was darinnen ist, hier an *diesem Scheidewege* solltest du *deine ganze Kunst* und *deine ganze Kraft anwenden*, die Gefühle des Dankes, der Liebe, des Vertrauens und des Gehorsams in deinem Kinde rein zu erhalten.“

„Es ist hier, Mutter, wo du es das erste mal nicht der Natur anvertrauen, sondern alles tun musst, die Leitung desselben ihrer Blindheit *aus der Hand zu reissen* und in die Hand von Massregeln und Kräften zu legen, die die Erfahrung von Jahrtausenden angegeben hat. Die Welt, die dem Kinde jetzt vor seinen Augen erscheint, *ist nicht Gottes* erste Schöpfung, es ist eine Welt, die beides für die Unschuld seines Sinnengenusses und für die Gefühle seiner innern Natur gleich verdorben ist, *eine Welt* voll Krieg für die Mittel der Selbstsucht, voll Widersinnigkeit, voll Gewalt, voll Anmassung, Lug und Trug.“

„Nicht Gottes erste Schöpfung, sondern diese Welt locket dein Kind zum Wellentanze des wirbelnden Schlundes, in dessen Abgründen Lieblosigkeit und sittlicher Tod hausen. — Nicht Gottes Schöpfung, sondern der Zwang und die Kunst ihres eigenen Verderbens ist das, was *diese* Welt deinem Kinde vor Augen stellt.“

„Drum sage dir, Mutter: So wie die sinnlichen Kräfte sich *ausbilden*, so muss ihr *Übergewicht*, vermöge der wesentlichen Bedürfnisse der Veredlung, *wieder verschwinden*, das heisst, ihre Unterordnung unter ein höheres Gesetz *muss ein-*

treten.“ Die sittliche Führung und Belehrung für diese Zwecke hat zwei Gesetze, die später auch für die Schule gelten: „Das erste Gesetz ist dieses: Der *erste* Unterricht des Kindes sei nie die Sache des *Kopfes*, er sei nie die Sache der *Vernunft* — er sei ewig die Sache der *Sinne*, er sei ewig die Sache des *Herzens*, die Sache der Mutter.“

Das zweite Gesetz, das ihm folgt, ist dieses: Der menschliche Unterricht gehe *nur langsam* von der Übung der *Sinne* zur Übung des *Urteils*, er bleibe lange die Sache des *Herzens*, ehe er die Sache der *Vernunft*, er bleibe lange die Sache des *Weibes*, ehe er die *Sache des Mannes* zu werden beginnt.“

„Was soll ich mehr sagen? — Mit diesen Worten führen mich die ewigen Gesetze der Natur selbst wieder an deine Hand, Mutter! Mutter! — Ich kann meine Unschuld, meine Liebe, meinen Gehorsam, ich kann die Vorzüge meiner edlern Natur beim neuen Eindrucke der Welt *alle, alle nur an deiner Seite* erhalten. Mutter! Mutter! hast du noch eine Hand, hast du noch ein Herz für mich, so lass mich nicht von dir weichen, und hat *dich* niemand die Welt kennen *gelehrt*, wie ich sie kennen lernen muss, *so komm, wir wollen sie miteinander kennen lernen*, wie du sie hättest kennen sollen und wie ich sie kennen lernen muss. Mutter! Mutter! wir wollen in dem Augenblicke, in dem ich Gefahr laufe, durch die neue Erscheinung der Welt von dir, von Gott und von mir selbst abgezogen zu werden, *nicht von einander scheiden*. — Mutter! Mutter! *heilige du mir den Übergang von deinem Herzen zu dieser Welt durch die Erhaltung deines Herzens!*“ —

„Lieber Freund! ich muss schweigen, mein Herz ist gerührt, und ich sehe Tränen in deinen Augen. Lebe wohl!“

Lange vor *Pestalozzi* schon ist von der hohen Bedeutung der ersten Lebensjahre für die Erziehung des Menschen und von der grossen Aufgabe einer Mutter von manchen Schriftstellern gesprochen worden.

„Aber was will das, was sie sagten und dachten, bedeuten gegen die Art und Weise, wie *Pestalozzi* die Ehe, das Weib, die Mutter auffasste? Wer das nicht gelesen hat, nicht aus allen seinen Werken herausgelesen hat, nicht aus allen seinen Werken sich zu vergegenwärtigen weiss, der hat das Tiefste und das Erhabenste, das Einfachste und unmittelbar Wahre, was darüber gesagt werden kann, nicht gelesen, *Pestalozzis* diesfällige Auffassungs- und Darstellungsweise ist bewältigend, ist hinreissend, zwingt unmittelbare Überzeugung ab. Er beweist nichts, was man schulmässig beweisen nennt, er stellt nur dar. Seine, der Sache nach einfache, aber umfangreiche allseitige Darstellung ist der Beweis selbst; und zwar der Beweis, dass in dem Naturverhältnis zwischen Mutter und Kind die Keime der edelsten Früchte liegen, die der erzogene Mensch niemals aufzuzehren vermag.“

Zu der Mutterliebe und der Muttertreue tritt dann die Vaterkraft, aber nicht die Vaterschwäche, die den Launen des Kindes dient, sondern die Kraft der Weisheit; ihre vereinte Wirksamkeit bildet die *Wohnstubenkraft*, die *Pestalozzi als die Quelle der Volksveredlung ansieht*.

„Zur rechten Auferziehung, sagt er, bietet die Wohnstube die reichsten, ja unerschöpfliche Mittel. Sie steht darin weit über der *Schulstube*.“

„Die Schulmeister sagen zwar freilich immer den Kindern auch recht viele Dinge vor, die schön und brav sind, aber die schönen, braven Dinge, die sie ihnen sagen, sind in ihrem Munde nie so viel wert, was sie im Munde eines braven Vaters und einer braven Mutter wert sind. Der Schulmeister sagt da in seiner Schulstube dem Kind: Sei fromm, folge dem Vater und der Mutter, denn es ist Gottes Wort; aber das Kind versteht wenig von dem, was er sagt, und vergisst es gemeinlich, ehe es nach Hause kommt. Aber wenn der Vater daheim ihm Brod

und Milch gibt, und die Mutter ihren Bissen spart und ihn ihm gibt, dann merkt und fühlt und versteht das Kind, dass es Gottes Wort ist, dass es seinen Vater, der ihm Brod gibt, und seiner Mutter, die ihren Bissen mit ihm teilt, gehorsam sei, und es vergisst das Wort des Vaters, der täglich auch an dieses Wort Gottes mahnt, nicht, wie das leere Wort des Schulmeisters.“

„Eben so ist's, wenn dieser in der Schule dem Kind sagt: Sei mitleidig und liebe den Nächsten, so hört das Kind das schöne Sprüchlein und erbaut sich vielleicht einige Tage damit, ehe die guten Worte seinem Gedächtnisse wieder entschlüpfen; aber daheim in seiner Wohnstube kommt die arme elende Nachbarin zu seiner Mutter, klagt über Hunger und Elend, über Mangel und Blösse; sie steht da im Angesicht des Kindes, ein Bild des Hungers und Elends; die Mutter tröstet, erquickt, hilft liebevoll. Das Kind, das Zeuge der helfenden Liebe ist, ist dabei auch erquickt, ja beseligt.“

„Da ist dann die wirkliche Wahrheit, die ohne Worte das Kind unterrichtet; es ist die Sache selber, die ihm die Lehre der Wahrheit darstellt, und es ist das allerverständlichste und unzweideutigste Wort Gottes, mit welchem er zu den Menschen geredet, ehe denn *Abraham* war. Es ist sicher, dass allenthalben die verständigsten Eltern, die am meisten mit ihren Kindern ausrichten, just die sind, welche die abgedroschenen Schulmeistersprüchlein: Sei fromm, sei gehorsam und fleissig, am wenigsten im Munde führen. Diese üben den Gehorsam des Kindes, ohne von ihm zu reden; sie erweichen sein Herz, ohne zu sagen, sei mitleidig; sie machen es arbeiten, ohne ihm zu sagen, die Arbeit ist deine Pflicht, sie machen es die Eltern lieben, ohne viel zu sagen, du sollst oder du musst. Ich bin vollkommen überzeugt, der väterliche und mütterliche Einfluss auf die Kinder müsse allem Schulunterricht vorhergehen und als Fundament desselben angesehen werden.“

„Die Führung des Kindes in der Wohnstube von da an, da der mütterliche Instinkt nicht mehr ausreicht, sagt *Pestalozzi*, ist von den Menschen, wie sie sind, nicht ohne weiters zu erwarten. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer Anleitung in die Hand der ersten Besorger der Jugend, eines *„Wohnstubenbuches*.“

„Ja, mein Freund, schrieb er an *Gessner*, diese Wohnstubenbücher sind es, die den eigentlichen Ausschlag geben werden und geben müssen. Ihr Geist wird immer klarer: sie müssen von den einfachsten Bestandteilen der menschlichen Erkenntnis ausgehen, müssen den Kindern über den ganzen Umfang ihres Bewusstseins und ihrer Erfahrung Worte und Sprache geben, und überall die ersten Stufen der Erkenntnisleiter, auf der uns die Natur selber zu aller Kunst und zu aller Kraft führt, umfassend ausfüllen.“

„Welch' eine Lücke, ruft er 1801 aus, macht uns der Mangel dieses Buches! Es mangelt uns auch sein Geist; wir brauchen gegen uns selber Gewalt, indem wir durch die einseitige Buchstabenlehre in unsern Volksschulen die letzte Spur des Flammengriffs, mit dem die Natur diesen Geist in unsern Busen prägen will, auslöschen.“ Im Jahr 1803 gab *Pestalozzi* mit *Krüsis* Mithilfe der Welt „Das Buch der Mütter.“ Dieser erste Versuch tat freilich seiner Idee noch kein Genüge. Dennoch waren seine Erwartungen von den Wirkungen dieses Buches gross.

Sie erfüllten sich nicht; aber er hörte darum nicht auf zu glauben und zu hoffen; zu glauben an die Macht und die Wahrheit seiner Idee, zu hoffen auf die Mütter. Noch als 80jähriger Greis, wenige Monate vor seinem Tode, „suchte er die einfachsten Mittel, womit die Kunst das Kind von der Wiege bis ins sechste Jahr im häuslichen Kreise erziehen kann.“

Haben wir heute das *Wohnstubenbuch*, das *Buch der Mütter*, wie er es gewünscht? Ist heute die *Wohnstube* gestaltet, wie er sie verlangt, wie sie sein muss, wenn aus ihr die Veredlung des Volkes hervorgehen soll? Der Anblick derselben, wie er

sie um sich herum sah, presst ihm die Klage aus: „Armes Kind! dein Wohnzimmer ist deine Welt; aber dein Vater ist an seine Werkstatt gebunden; deine Mutter hat heute Verdross, morgen Besuch, übermorgen ihre Launen. Du hast Langeweile, du fragst; deine Magd antwortet dir nicht; du willst auf die Strasse, du darfst nicht; jetzt reissdest du dich mit deiner Schwester um Spielzeug: Armes Kind! Welch ein elendes, herzloses und herzverderbendes Ding ist deine Welt!“

Und noch in jüngster Zeit drückt ein Jünger und Verehrer *Pestalozzis* seine Wahrnehmungen also aus: „Ich bin eingekehrt, o Volk, in deinen Städten und in deinen Dörfern, bin eingekehrt in deine Kinderstuben, habe einen Blick geworfen in die Zimmer deiner Mütter. Aber bei den Arbeiten hörte ich nur Reden von der Sorge und Not des Lebens, von Mode und Tand, von Gewinn und Verlust, von den Fehlern und Gebrechen des Nächsten, *selbst vor der Kinder Ohren*. Auf dem Arbeitstisch deiner Mädchen und Frauen sah ich kunstreiche Gewebe und abgegriffene Romanbücher und im besten Falle eher alle Dichter des In- und Auslandes, als die Schriften über Erziehung der Kinder. Sie lieben herziinnig ihre Kleinen, aber lassen es dennoch geschehen, dass die ersten Keime von Furcht und Trotz, Herzlosigkeit oder Unredlichkeit oder Wollust in ihre Seelen gepflanzt werden. Und viele deiner Bewahranstalten, wie manchmal herz- und liebeleer! Aufsicht und Sorge ist oft in reichem Masse geboten, aber es fehlt die andauernde Wärme mütterlicher Führung.“

Aber waren denn *Pestalozzis* Bestrebungen für die richtige Führung der ersten Jugend, also für die Veredlung der Wohnstube umsonst? Gewiss nicht. Tausende und Tausende von Frauen und Müttern haben seine Stimme gehört, haben mit Andacht und Glauben seinen Lehren gelauscht, haben ihre hohe Aufgabe in seinem Sinn verstanden und streben darnach, sie mit Hingebung zu lösen und die Wohnstube zu einem Heiligtum zu machen.

„Das Bild der Mutter, bezeugt der lebenserfahrene *Dittes*, wie es uns *Pestalozzi* malt, ist mit nichten ein leerer Wahn; es ist Wirklichkeit und begegnet uns, Gott sei Dank, noch immer inmitten unserer oft tief zerrütteten Gesellschaft, auf jenen glückseligen Oasen stiller Häuslichkeit, wohin das Zivilisationsverderben mit seinem frivolen Mammons- und Sinnendienste und seinem erdrückenden Elende noch nicht die Verödung der Herzen getragen. Wohl dem, der in den Armen und an der Hand einer Mutter von Gottes Gnaden — wäre sie auch vor den Augen der Welt nur ein armes, einfältiges Weib — das Reich der Liebe und des Glaubens ahnen, fühlen und finden lernte! Er wird bezeugen, dass sie ihm ein Kleinod erschlossen, das allen Glanz der Erde überstrahlt und unzerstörbar alle Drangsale des Daseins überdauert. Und wenn er alle Bücherschätze durchforscht und alle Schulen durchlaufen hat, wird er bekennen: Von keinem Gelehrten habe ich so Grosses gelernt wie von meiner Mutter.“

Und wenn auch wir uns selber gestehen müssen, wir seien in unserer Erzieheraufgabe gar sehr hinter dem geblieben, was der heilige Kindersinn unsers grossen Lehrers *Pestalozzi* von uns verlangt, so lasst uns an die Brust schlagen und mit *Pestalozzi* ausrufen: Lasst uns besser werden, gleich wird's besser sein.

(Fortsetzung folgt.)

Das Schulwesen und die Vereinigung von Zürich und den Ausgemeinden.

III.

Im Zusammenhange mit der Schulorganisation und Schulaufsicht ist die *Inspektorenfrage* aufgetaucht. Im Publikum ist

vielleicht diese Frage populärer als in Lehrerkreisen; ein erster Entwurf eines Vereinigungsstatuts nimmt auch wirklich „Inspektoren“ in Aussicht. Die Schulpflegen von Zürich, Enge, Riesbach, vielleicht auch andere, sehen davon ab, während eine Schulpflege sich dahin äusserte, es sollten die fachmännischen Inspektoren von der Lehrerschaft selbst gewählt werden.¹ Wir stehen grundsätzlich auf dem Boden fachmännischer Inspektion; aber wir wünschen sie nicht innerhalb einer Gemeindegrenze, nicht statt der Gemeinde- oder Bezirksschulpflege, sondern als Organ des Kantons eingeführt, der gewiss ein Recht hätte, sich über die Ausführung des einheitlichen Gesetzes, der einheitlichen Verordnungen des Erziehungsrates, über Verwendung der gleichmässig ausgeteilten Gelder etwas einheitlichem Bericht geben zu lassen, als dies durch 99 Bezirksschulpfeger geschieht. So lange indes Zürich Hauptort des Kantons, Sitz der höchsten eidgenössischen und kantonalen Lehranstalten ist, für so lange werden sich auch in Zürich noch Männer finden, welche unter grösseren Verhältnissen der Schule das leisten, was die Schulpfeger von Hettlingen ihrer Dorfschule, d. h. so lange die Schule der Landgemeinden der fachmännischen Inspektion entzogen kann (oder muss?), so lange darf es auch die Stadtschule.

Ein vielleicht noch jetzt für das künftige Zürich bestrittener Punkt sind die *Lehrerwahlen*. Dass diese durch das Volk erfolgen, gilt im Kanton Zürich als selbstverständlich; blieben die Kreise für die Stadt innerhalb der jetzigen Gemeindegrenzen, so wäre dies auch für Zürich der Fall. Allein bei Kreisen von 20,000 und mehr Einwohnern, die Jahr für Jahr eine Anzahl neuer Lehrer brauchen, könnte doch der Apparat für die Lehrerwahlen durch die Stimmberechtigten etwas gross erscheinen. Indes scheint sich die öffentliche Meinung der Ansicht der Stadtschulpflege und anderer Behörden zuzuwenden, dass die Wahl der Lehrer dem Volksentscheide verbleiben solle, ebenso die Bestätigungswahlen.

Der Vorschlag der Stadtschulpflege verlangt, dass mit der Vereinigung die *Ausdehnung der Alltagschulzeit auf das 7. und 8. Schuljahr* (unter Aufhebung der Singschule) für die Stadt eingeführt werde. Wir haben vor der Beratung des gefallenen Schulgesetzes durch die Synode (Sommer 1888) davor gewarnt, alles unter einen Hut zu bringen, und einen verschiedenen Ausbau der Schule für industrielle (städtische) und landwirtschaftliche Gegenden des Kantons befürwortet. Wir stehen heute noch auf demselben Standpunkte, um so mehr, da die Abstimmung vom 9. Dezember 1888 eine scharfe Scheidung der Anschauungen nach jenen Gebieten klar gezeigt hat. Eine kommende Schulrevision wird mit dieser Verschiedenheit noch mehr zu rechnen haben als die verunglückte vom Jahre 1888, indem sie gewerblichen Gemeinden die Möglichkeit der 8 oder 9 vollen Schuljahre, den übrigen die Erweiterung der Ergänzungsschule oder die obligatorische Fortbildungsschule offen lässt. Dass diese Revision noch vor der „Vereinigung“ komme, liegt vielleicht nicht ganz ausser aller Wahrscheinlichkeit. Ist dies nicht der Fall, so kann dem Bestreben, die erweiterte Alltagschule für die Stadt Zürich wenigstens einzuführen und hiezu jede sich bietende Gelegenheit zu benützen, die Berechtigung nicht abgesprochen werden. Aber andererseits wird zugegeben werden müssen, dass der Erledigung einer partiellen Schulrevision durch ein Gemeindegesetz mancherlei Bedenken entgegenstehen. Das Bedürfnis der erweiterten Schulpflicht hört mit den Grenzen auch des vereinigten Zürichs nicht auf. Ist es für Winterthur, Töss, kurz für Gemeinden mit ähnlichem Charakter wie Zürich und seine Vororte weniger gross? Zum allerwenigsten müsste auch diesen Orten das Recht der Schulerweiterung, und wenn diesen, anderen Gemeinden ebenso erteilt

¹ Es ist bemerkenswert, dass dieser Vorschlag nicht von Lehrern, sondern von Laien ausgegangen ist.

werden. Will die Vereinigung als Anlass zur Schaffung einer solchen Gemeindeautonomie genommen werden, wohlan; wir glauben, die Schulpflicht u. s. w. werde richtiger in einem Schulgesetz geregelt, als in dem Vereinigungsstatut.¹

Wir fassen unsere Auseinandersetzungen in nachstehende Sätze zusammen:

Das Vereinigungsgesetz sollte auch für das Schulwesen nur die leitenden Grundsätze enthalten (nach Art des regierungsrätlichen Entwurfs).

Die unmittelbare Aufsicht über Primar- und Sekundarschulen üben die (Kreis-) Schulpflegen (Wahl durchs Volk) aus; höhere Schulen und Fachanstalten stehen unter besonderem Aufsichtskommissionen (Wahl durch den Schul- event. Stadtrat). Die oberste Aufsicht und Leitung des städtischen Schulwesens steht dem Schulrate zu (Wahl durch den Grossen Stadtrat, event. Volkswahl und Wahl von zwei Mitgliedern durch die Lehrerschaft).

Wahl der Primar- und Sekundarlehrer durch das Volk (in Kreisen auf Vorschlag der Kreisschulpflege); Wahl von Fachlehrern auf der Sekundarschulstufe durch die Kreisschulpflegen, unter Genehmigung durch den Schulrat; Wahl der Arbeitslehrerinnen durch die Kreisschulpflegen; Wahl der Lehrer an höheren Schulen und Fachschulen durch den Schulrat event. Stadtrat nach Anhörung eines Vorschlages der betreffenden Aufsichtskommission.

Nähere Bestimmungen werden der Gemeinde resp. der Schulordnung vorbehalten.

Inwieweit die geäußerten Ansichten mit denen der Lehrerschaft von Zürich und Umgebung übereinstimmen, wissen wir nicht; aber sie sollten diskutierbar sein. Wenn sie dazu beitragen, dass die Lehrer des zukünftigen Zürich sich der Ver-

¹ Infolge der Opposition, die der Antrag der Stadtschulpflege in der XXI^{er}-Kommission fand, ist der Vorschlag auf Einführung des 7. und 8. Schuljahres durch das Vereinigungsgesetz „offiziell“ zurückgezogen worden.

einigungsfrage etwas mehr annehmen — eine Gelegenheit zur Geltendmachung einheitlicher Anschauungen dürfte bereits vorbei sein — und derselben gegenüber in ihrer Haltung eine etwas grössere Übereinstimmung zeigen als bisher, so sind wir zufrieden.

LITERARISCHES.

Nr. 6 des Solothurner **Fortbildungsschülers** enthält u. a.: Eine Abhandlung über das Pfändungsverfahren von Dr. Affolter. Ein unschuldig Hingerichteter, Erzählung von Otto Sutermeister. Meister Hämmerli an seinen jungen Vetter. Eine Beschreibung von Zürich mit Abbildungen. Die Bildnisse von Gottfried Keller und K. F. Meyer nebst einer Lebensskizze des letztern. Als Gratisbeilage ist ferner Nr. 1 des *Gewerblichen Fortbildungsschülers* erschienen. Inhalt: 1) Cimabue entdeckt das Künstlertalent Giotto's. 2) Die Farben. 3) Die Reibung. 4) Riemenrollen. 5) Das Messen von Bau- und Werkholz in der Praxis. Ferner das Bildnis und eine Biographie von Stanley.

Briefkasten. Wir bitten mehrere unserer geehrten Korrespondenten, welche auf die Aufnahme ihrer Einsendungen länger warten müssen, als ihnen und uns lieb ist, um gef. Nachsicht.

Schweiz. permanente Schulausstellung in Zürich. XI. Vortragscyclus. — Winter 1889/90.

Fünfter Vortrag

Samstags den 8. Februar 1890, nachmittags 3 Uhr,
im Auditorium 3^b für Physik im Polytechnikum,
Eingang von Seite der Hochschule.

Herr Dr. J. Stössel:

Das Wesen und die Ziele der Spektralanalyse
(mit Experimenten).

Eintritt frei.

Zürich, 3. Februar 1890.

Die Direktion.

Anzeigen.

Offene Lehrerstelle.

An der Bezirksschule in Mellingen wird hiemit die Stelle eines Hilfslehrers für Schreiben, Gesang, Violinunterricht und Turnen z. Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt bei zirka 12 wöchentl. Unterrichtsstunden 900 Fr., mit welcher Stelle eventuell der Organistendienst mit einer jährlichen Besoldung von 300 Fr. verbunden werden kann.

Bewerber um diese Stellen haben ihre Anmeldungen im Begleit der vorgeschriebenen Zeugnisse bis 20. Februar nächsthin der Bezirksschulpflege Mellingen (Aargau) einzureichen.

Im Druck und Verlag von F. Schulthess in Zürich ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Frauenfeld bei J. Huber:

J. Lardelli,

Professor der ital. Sprache in Chur:

Italienische Sprechschule,

ein Hilfsbuch zur Einführung in die ital. Konversation für den Schul- und Privatgebrauch.

Kl. 8^o br. Preis 2 Fr. 80 Rp.

20 Pf. Jede Nr. Musik

alische Universal-Bibliothek! 600 Nummern.
Class. u. mod. Musik, 2- u. 4händig, Lieder, Arien etc. Vorrügl. Stich u. Druck, stark. Papier. Verzeichn. grat. u. fr. v. Felix Siegel, Leipzig, Dürrenstr. 1.

Vakante Lehrstellen.

An der höhern Stadtschule in **Glarus** (Realschule, Gymnasium und Mädchenschule mit je 4 Klassen) sind zwei neu errichtete Lehrstellen zu besetzen, die eine für **Naturwissenschaften und Geographie**, die andere f. **Griechisch und Latein** mit Aushilfe in Deutsch, Französisch und Geschichte. Akademische Bildung gefordert, Verpflichtung bis zu 30 Stunden per Woche, Amsantritt mit Beginn des Sommersemesters, Besoldung 3000 Fr. — Anmeldungen mit Ausweisen über Lebens- und Bildungsgang, eventuell bisherige Lehrtätigkeit sind bis zum **8. Februar** dem Präsidenten des Schulrates, Herrn Pfarrer Dr. **Buss** in **Glarus**, einzureichen. (H 329 Z)

Karten-Skizze der Schweiz

(mit Schweizer- u. Kantonswappen)

im Masstab 1:700,000 — 32/48 cm gross,
zur **klassenweisen Ausarbeitung in oberen Volks- und untern Mittelschulen.**

Preis: dutzendweise à 20 Rp., einzeln 30 Rp. — Einsichtsexemplare gratis und franko. — Zu beziehen beim Verfasser: **J. J. Probst**, Lehrer, Grenchen (Soloth.).

Vorrätig in **J. Hubers** Buchhandlung in Frauenfeld:

Neue empfehlenswerte Albums.

Zum Tanz. Album beliebter Tänze für Pianoforte. Fr. 2.

Ivanovici-Album. 5 beliebteste Walzer f. Pianoforte v. J. Ivanovici. Fr. 2. 70.

Album klassischer u. moderner Vortragsstücke f. Pianoforte. 3 Bde. à Fr. 2.

Offene Lehrerstellen.

An den Primarschulen im Dorf Einsiedeln sind auf Beginn des Sommersemesters 5 Lehrerstellen (für 3 Lehrer und 2 Lehrerinnen) neu zu besetzen. Baldige Anmeldungen mit Begleit von Zeugnissen nimmt entgegen Herr Schulratspräsident Anton Kaelin in Einsiedeln, der auch über die Anstellungsbedingungen, Besoldung u. dgl. nähere Auskunft erteilt.

Einsiedeln, den 3. Februar 1890.
(O F 4618)

Für die Bezirkskanzlei:
Landschreiber **Lienert**.

Lehrerseminar des Kantons Zürich.

Die Aufnahmeprüfung für den mit Mai 1890 beginnenden Jahreskurs findet Freitags und Samstags den 7. und 8. März statt. (H 269 Z)

Wer dieselbe zu bestehen wünscht, hat bis zum 24. Februar an die unterzeichnete Direktion eine schriftliche Anmeldung mit amtlichem Altersausweis und verschlossenem Zeugnis der bisherigen Lehrer über Fähigkeiten, Fleiss und Betragen und, falls er sich um Stipendien bewerben will, ein gemeinderätliches Zeugnis des obwaltenden Bedürfnisses einzusenden, letzteres nach einem Formular, das auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion oder bei der Seminardirektion bezogen werden kann.

Zur Aufnahme sind erforderlich das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, welche in einem dreijährigen Sekundarschulkurse erworben werden können. Technische und Freihandzeichnungen sind in einer Mappe zur Prüfung mitzubringen.

Diejenigen Aspiranten, welche auf ihre Anmeldung hin keine besondere weitere Anzeige erhalten, haben sich sodann Freitags den 7. März, vormittags 9 Uhr, im Seminargebäude zur Aufnahmeprüfung einzufinden.

Küsnacht, 22. Januar 1890.

Die Seminardirektion.

Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich.

Im obigen Verlag erscheint:

(O V 76 f)

Schweizerisches Schularchiv.

Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich.

— Fünftter Jahrgang. —

Herausgegeben von

Dr. O. Hunziker, Lehrer R. Fischer und Lehrer A. Stifel.

Monatl. eine starke Nummer in 8^o m. Illustrationen.

Preis des Jahrganges franko durch die Schweiz 2 Franken.

Seinen ausserordentlich zahlreichen Leserkreis verdankt das „Schweizerische Schularchiv“ neben der Billigkeit des Abonnementspreises vorzüglich auch der Gediegenheit und Mannigfaltigkeit seines Inhaltes. Der neue Jahrgang bringt, ohne Erhöhung des Abonnementspreises, wiederum die „Pestalozziblätter“, herausgegeben von der Kommission des „Pestalozzistübchens“ und die „Blätter für die gewerbliche Fortbildungsschule.“

Wir empfehlen das „Schweizerische Schularchiv“ der schweizerischen Lehrerschaft zum Abonnement und stellen Probenummern auf Verlangen gerne gratis und franko zur Verfügung.

Bestellungen können auch bei allen Sortimentsbuchhandlungen und Postanstalten aufgegeben werden.

Hochachtungsvoll

Orell Füssli & Co. in Zürich,

Verleger des „Schweiz. Schularchivs.“

Anzeige.

Man wünscht zwei Mädchen aus Amerika in eine katholische Erziehungsanstalt der deutschen Schweiz zu placieren. Zusendung von Prospekten und näheren Aufschlüssen werden erbeten von

B. Anklin, Lehrer in Zwingen, Bern.

Offene Lehrstelle.

Die Stelle eines Lehrers an der **Waisenschule Wattwil**, verbunden mit der **Waisenvaterstelle** für die Anstalt.

Gehalt: 1200 Fr. im Minimum, freie Station für sich und Familie.

Anmeldung bis 28. Februar l. J. bei Herrn Dr. Wälle, Präsident der Armenkommission, in Wattwil.

St. Gallen, 25. Januar 1890.

Die Erziehungskanzlei.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen.

In 40., vollständig umgearbeiteter Auflage ist erschienen:

Lehrbuch der englischen Sprache für Real- und Mittelschulen sowie ähnliche Lehranstalten. Von Dr. J. W. Zimmermann. Neu bearbeitet von Professor J. Gutersohn in Karlsruhe. Teil I Fr. 1.35, geheftet. Teil II Fr. 3.20 geh.; gebunden jeder Teil 40 Rp. mehr.

Die unterzeichnete Verlagshandlung ist bereit, auf Verlangen den Herren Fachlehrern ein Exemplar des Buches unentgeltlich zu übersenden.

Halle (Saale), Januar 1890. (M 17028 Kf B)

G. Schwetschkescher Verlag.

Moser, Lehrer, Thurnen.

175 Rechenaufgaben für Primar- und Sekundarschulen, samt Schlüssel Fr. 2.50.

Jede Aufgabe auf einem besonderen Kärtchen. Viele stammen aus Prüfungen und Inspektionen. Alles in einer soliden Kartonschachtel. Das Werk ist von bekannten Schulmännern, Primar- und Sekundarschulinspektoren sehr empfohlen worden und dient namentlich zur häufigen Prüfung der Schüler.

Zu beziehen vom Verfasser oder Herrn **Aeschbacher**, Buchbinder in **Worb**.

Auf Wunsch auch Einsichtsendungen.

Einzig existierende Reform-Zeitschrift für Volksschulen, Seminare u. s. w.

Neue Bahnen

Monatsschrift für eine zeitgemässe Gestaltung der Jugendbildung
Herausg. von Johs. Meyer

Erstes Heft soeben erschienen, durch jede Buchhandlung sowie auch direkt gratis und franko.

Preis vierteljährlich 1 M. 25 Pf. bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

Hundert hervorragende Mitarbeiter. Eigenartiges Programm. Vornehme Ausstattung.

Verlag von Emil Behrend in Gotha.